

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Kömerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion R. Lange, Ems.

Nr. 61

Diez, Samstag den 13. März 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 34 und 36 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 — R.-G.-Bl. S. 35 — wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Unterlahnkreis folgendes angeordnet.

§ 1.

Die landwirtschaftlichen Unternehmer, die das zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft, einschließlich des Gefindes, erforderliche Brotgetreide (Weizen und Roggen) oder hieraus bereitetes Mehl, und zwar 9 Kg. Brotgetreide oder 7,2 Kg. Mehl für den Kopf und Monat behalten haben, die sogenannten Selbstverbraucher, haben das Getreide oder Mehl genau abzuwiegen und gesondert aufzubewahren. Der Bedarf ist bis zum 15. August 1915 zu berechnen.

Das seit dem 1. März bereits vermahlene Getreide und verbackene Mehl ist auf die den Selbstverbrauchern zustehende Gesamtmenge anzurechnen.

§ 2.

Jeder Selbstverbraucher darf höchstens so viel Getreide oder Mehl, als ihm und seinen Angehörigen für den Zeitraum von 4 Wochen zusteht, auf einmal vermahlen oder verbacken lassen. Auch bei einem Tausch darf niemals mehr Getreide oder Mehl an den Müller oder Bäcker geliefert werden, als für den vierwöchentlichen Verbrauch gestattet ist.

§ 3.

Sollten Selbstverbraucher vor Inkrafttreten dieser Anordnung schon mehr Getreide oder Mehl, als ihnen vierwöchentlich zusteht, an die Müller oder Bäcker abgeführt haben, behält es hierbei sein Belieben.

§ 4.

Die Ortspolizeibehörde hat alle vier Wochen eine Bescheinigung auszustellen, in der die für die Familie für die folgenden vier Wochen zulässige Menge des zu vermahlenden Getreides oder des zu verbackenden Mehles enthalten sein muß. Ohne diese Bescheinigung darf für die Selbstverbraucher nicht gemahlen und nicht gebacken werden. Die Bescheinigung ist deshalb den Müllern und Bäckern zu über-

geben, von diesen sorgfältig aufzuheben und auf Verlangen den mit der Revision beauftragten Personen vorzuzeigen.

§ 5.

Vor Erteilung dieser Bescheinigung haben die Ortspolizeibehörden festzustellen, ob die erforderlichen Mengen an Getreide oder Mehl für die Zeit bis 15. August noch beim Selbstverbraucher oder bei dem Müller beziehungsweise Bäcker vorhanden sind.

§ 6.

Sollte der Selbstverbraucher mehr verbraucht haben, als ihm gesetzlich zusteht oder sonst gegen diese Anordnung verstoßen, so hat der Gemeindevorstand ihm den ganzen Vorrat fortzunehmen und ihn in Wochenraten wieder auszufolgen.

§ 7.

Die erlassenen Mahl- und Backvorschriften gelten auch für das Vermahlen des Getreides und das Verbacken des Mehles der Selbstverbraucher.

§ 8.

Ein Selbstverbraucher darf Mehl oder Brot nicht verkaufen, auch später nicht, wenn ihre Vorräte vergriffen sind. Es dürfen ihnen demnach Brotbücher, die auf Grund der Anordnung vom 1. März 1915 eingeführt sind, nicht ausgehändigt werden.

§ 9.

Den Selbstverbrauchern und den Müllern und Bäckern ist diese Anordnung von der Ortspolizeibehörde des Wohnortes zur unterschriftlichen Vollziehung vorzulegen.

§ 10.

Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 11.

Die zuständige Behörde kann Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Anordnung auferlegt sind.

§ 12.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Diez, den 8. März 1915.

Der Kreis Ausschuss des Unterlahnkreises.
Düberstadt.

auch mehr als sonst an andere landwirtschaftliche Nutztiere verfüttert worden ist. Nach Sicherstellung des Bedarfs der Armee ist daher für die in landwirtschaftlichen, gewerblichen und städtischen Betrieben tätigen Pferde nur ein geringer Vorrat an Hafer übrig geblieben, und mit diesem muß sehr haushälterisch verfahren werden.

Bei der Haltung der landwirtschaftlichen Arbeitspferde ist auch in normalen Zeiten ein Teil des Futterbedarfes aus Sparmaßrücksichten durch billigere Ersatzfuttermittel gedeckt worden, namentlich in den weniger arbeitsreichen Monaten des Jahres. Nicht so bei den übrigen Pferdehaltungen. Hier bildete von jeher aus Zweckmäßigkeitsgründen das Körnerfutter, in erster Linie Hafer und etwa noch Mais neben den üblichen Gaben von Heu und Strohhäcksel das ausschließliche Pferdefutter. Bei der heutigen Lage erscheint es geboten, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Pferde auch mit anderen Futterarten gefüttert werden können, ohne daß dadurch ihre Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt wird.

Die nachfolgend angeführten Zahlen gelten für Pferde von 500 kg. Lebendgewicht. Für Tiere mit geringerem oder größerem Gewicht sind sie entsprechend umzuändern, also z. B. für 600 kg. schwere Pferde um 20 Prozent zu erhöhen usw.

Als Pferdefutter kommen außer Hafer in Betracht:

1. Körnerfrüchte. Gerste (die berühmten arabischen Pferde erhalten bekanntlich als einziges Körnerfutter Gerste), Mais, Acker- und Sojabohnen, Beluschnen, Wicken (die letztgenannten Hülsenfrüchte namentlich in Form des im Osten Deutschlands vielfach angebauten „Gemenges“).
2. Abfälle der Mülerei. Kleie aller Getreidearten einschließlich Reiszuttermehl (nicht die sogenannte Reiskleie, die aus den wertlosen Schalen des Reiskornes besteht), Erbsenschalen usw.
3. Andere gewerbliche Abfälle. Leinchen aller Art, getrocknete Biertreber, Malzkeime, getrocknete Schlempe, namentlich Getreideschlempe, getrocknete Pülpe, Trockenschneißel (gewöhnliche und Zuckerschneißel), Melasse, Zucker.
4. Futtermittel tierischen Ursprungs. Fischmehl, bestes norddeutsches Dorschmehl mit nicht mehr als 3 Prozent Fett wird an Pferde viel verfüttert, um den erforderlichen Proteingehalt der Ration zu erzielen. Es wird in Mengen bis 0,25 kg. gern aufgenommen, sofern das Fett nicht ranzig ist.
5. Wurzelsfrüchte. Mohrrüben, Pastinake, Kartoffeln, Zuckerrüben, Runkelrüben und Kohlrüben. Die Wurzelsfrüchte werden den Pferden am besten in gedämpfter Form gereicht.

Daß die Mohrrübe und die Pastinake mit zu dem besten Pferdefutter gehören, ist allen Pferdezüchtern bekannt; es sollte daher, nebenbei bemerkt, nicht versäumt werden, bei der bevorstehenden Frühjahrseinstellung diesen Wurzelsfrüchten eine entsprechende Fläche einzuräumen.

Bei der Fütterung der Pferde mit solchen Ersatzfuttermitteln muß immer berücksichtigt werden, daß der Verdauungsapparat des Pferdes sehr empfindlich ist. Er wird deshalb leicht durch ungewohnte Nahrungsmittel derart angegriffen, daß Verdauungsstörungen auftreten. Der Uebergang zu dem neuen Futter muß daher immer allmählich geschehen.

Berner ist zu beachten, daß die Rippen bei Verabreichung solcher Ersatzfuttermittel nicht so rein bleiben

Ersatzfuttermittel die streifen nicht penitent sein gehalten werden.

Die relative Unbekömmlichkeit eines Futters macht sich dann besonders bemerkbar, wenn große Mengen solchen Futters gegeben werden; deshalb ist es besser, eine Mischung von mehreren Futterstoffen zu geben, weil dann die etwa vorhandenen ungünstigen Einflüsse — das eine Tier ist empfindlicher gegen sie als das andere — mehr ausgeglichen werden. Für die Fütterung der Pferde sind im allgemeinen von den einzelnen Futterstoffen folgende Mengen einzuhalten:

Kartoffeln 15 kg., Zuckerrüben 10 kg., Futterrüben 15 kg., Zuckerschneißel (trocken) 5 kg., Trockenschneißel 8 kg., Lupinenschrot 2,0 kg., Leinchen 2,5 kg., Zucker 2,5—3 kg., Roggenkleie 2,0 kg., Weizenkleie 2,5 kg.

In der Praxis sind diese Zahlen allerdings häufig mit gutem Erfolg — zum Teil bis zur doppelten Menge — überschritten worden, sie können aber im allgemeinen als Richtschnur dienen; natürlich spricht dabei die Art der Beschäftigung der Tiere wesentlich mit.

Wenn die Rationen zum großen Teil aus Wurzelsfrüchten oder den Produkten der Zuckerrückfabrikation bestehen, ist der Gehalt an Protein (Eiweiß) ein verhältnismäßig geringer. Die Pferde vermögen aber auch bei sehr eiweißarmen Rationen volle Arbeit zu leisten. Ein höherer Eiweißgehalt, wie ihn die in der Hauptsache aus Körnern bestehenden Rationen enthalten, gibt aber eine gewisse Sicherheit für das Wohlbefinden. Es hängt das mit den Einwirkungen des Eiweißes auf den Verdauungsvorgang zusammen. Pferde, die für rasche Gangart in Anspruch genommen werden, sind gegen sehr eiweißarme Rationen empfindlicher als Zugpferde.

Im folgenden seien einige Beispiele von Futterrationen mit Ersatzstoffen für Pferde angegeben; sie sind nicht etwa nur nach wissenschaftlichen Grundsätzen zusammengestellt, sondern der Praxis entnommen.

1. (Uebergangsration.) 4,0 kg. Hafer, 2,5 kg. Zuckerrüben, 1,5 kg. Bohnen, 2,5 kg. Trockentartoffeln, 0,5 kg. Zucker, 4,0 kg. Wiesenheu, 2,0 kg. Strohhäcksel.
2. 5,0 kg. Zuckerrüben, 3,0 kg. Trockentartoffeln, 1,0 kg. Futterzucker, 1,5 kg. Erdnusskuchen, 1,5 kg. Roggenkleie, 5,0 kg. Wiesenheu, 3,0 kg. Stroh.
3. 10,0 kg. Zuckerrüben, 3,0 kg. Trockentartoffeln, 2,0 kg. Roggenkleie, 1,5 kg. Bohnenschrot, 4,0 kg. Kleien, 3,0 kg. Stroh.
4. 4,0 kg. Trockenschneißel, 4,0 kg. Trockentartoffeln, 0,5 kg. Leinchen, 0,5 kg. Bohnenschrot, 5,0 kg. Wiesenheu, 3,0 kg. Stroh.
5. 8,0 kg. Trockenschneißel, 3,0 kg. Trockentreber, 2,0 kg. Malzkeime, 1,5 kg. Zucker, 4,0 kg. Wiesenheu, 1,0 kg. Stroh.
6. 10,0 kg. gedämpfte Kartoffeln, 2,0 kg. Sonnenblumenkuchen, 1,0 kg. Roggenkleie, 2,0 kg. Zucker, 5,0 kg. Heu, 3,0 kg. Stroh.
7. 15,0 kg. Kartoffeln, 1,0 kg. Erdnusskuchen, 1,0 kg. Malzkeime, 2,0 kg. Zucker, 5,0 kg. Heu, 4,0 kg. Stroh.

An Stelle des Zuckers können entsprechende Gaben von Melasse (auf Zuckergehalt berechnet) treten.

Für die Fütterung der Pferde in landwirtschaftlichen Betrieben sei noch folgendes angeführt:

Während der Wintermonate kann man sowohl leichte wie auch schwere Pferde mit folgender Ration erhalten:

1 kg. Hafer, 1/2 kg. Kleie oder Melassefutter, 1/2 kg. Trockenschneißel, 12—15 kg. gedämpfte Kartoffeln oder Zuckerrüben oder 16—20 kg. Futterrüben, 4—5 kg. Heu, 2—3 kg. Strohhäcksel.

Rechnung zu tragen. Daß man die verfügbaren besseren Heusorten für die arbeitsreiche Zeit aufspart, ist selbstverständlich. Wer die Pferde während der Frühjahrsbestellung nicht mit Kartoffeln ernähren will oder kann, muß auf Zufütterung von größeren Mengen guten Heues Wert legen und diese nötigenfalls den Rindvieh- und Schafbeständen abziehen. Bei schweren Pferden kann man erfahrungsgemäß die Heugabe auf 7—9 Kg., bei leichten auf 5—6 Kg. steigern. Schweren Pferden muß man daneben für die Frühjahrsbestellung 1,5 Kg. Hafer, 2 Kg. Zucker und 2—3 Kg. Trodenschnitzel oder Zuckerschnitzel verabreichen. Bei leichteren Pferden genügen 1,5 Kg. Hafer, 1,5 Kg. Zucker und 2 Kg. Trodenschnitzel. Wenn eine Steigerung der Heufütterung auf solche Mengen nicht möglich ist, kann man schweren Pferden bis 3 Kg., leichten bis 2,5 Kg. Trodenschnitzel verabreichen und das erforderliche Eiweiß in Form von 0,25 Kg. besten Fischmehls (norwegisches Dorschmehl mit nicht mehr als 3 Prozent Fett, vgl. oben) geben.

Während der Sommermonate muß an Stelle des Heues Grünfütterung treten, das, wie jeder Landwirt weiß, nicht zu jung sein darf. Man muß also dafür Sorge tragen, daß die Heuvorräte so lange reichen, bis das Grünfütter ein Stadium der Vegetation erreicht hat, das den Pferden zuträglich ist. Zu Pferdefütter sind besonders geeignet Rotklee, Luzerne und die üblichen Gemengsaaten. Das Wachstum von Luzerne und Rotklee läßt sich beschleunigen durch Bedeckung mit altem Stroh, Kartoffelkraut oder frohigem Mist. Es empfiehlt sich daher, die zuerst zur Fütterung in Anspruch genommenen Flächen so zu behandeln. Daß die Ausfaat des Gemenges unter den in diesem Jahre bestehenden Verhältnissen besonders frühzeitig und späterhin in den richtigen Zeitabständen erfolgen muß, braucht nicht hervorgehoben zu werden.

Berlin, den 23. Februar 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

J.-Nr. II. 2338.

Diez, den 10. März 1915.

Bekanntmachung.

Betr.: Verminderung der Schweinebestände.

Im Interesse der Volksernährung ist nach einem Erlasse des Herrn Ministers des Innern unter allen Umständen eine schnelle und sehr weitgehende Verminderung der Schweinebestände notwendig, da nur dadurch eine Schonung der Kartoffelvorräte zu erreichen ist. Es ist daher mit dem größten Nachdruck allerseits dahin zu wirken, daß auch in den Städten und Landgemeinden unter 5000 Einwohnern entweder die Gemeinde selbst oder die einzelnen Einwohner in weitest möglichem Umfange Schweine einschachten und, soweit diese nicht als Frischfleisch auf dem Markt sofort verwertet werden, durch Umwandlung in Dauerware für die Zukunft sicherstellen. Eine bestimmte Grenze, bis zu der hierbei zu gehen ist, soll vorläufig nicht vorgeschrieben werden, eine schnelle und sehr weitgehende Verminderung der Schweinebestände muß aber unter allen Umständen erreicht werden.

Nicht vermeidbar ist es, daß auch zahlreiche noch nicht schlachtreife Schweine von der Schlachtung getroffen werden, denn eine Beschränkung lediglich auf voll ausgewachsene Tiere würde nicht die notwendige Wirkung erzielen. Eine Abschachtung von Jungtieren darf natürlich nicht stattfinden. Ferner sind unbedenklich auch solche Tiere von der Schlachtung zu verschonen, die über-

Die Herren Bürgermeister werden angewiesen, ihren ganzen persönlichen Einfluß dahin aufzubieten, daß mit aller Beschleunigung mit der Abschachtung von Schweinen und Ansammlung von Dauerware vorgegangen wird. Zu diesem Zwecke haben Sie die in Betracht kommenden Schweinebesitzer zusammenzuberufen und ihnen die tunlichst sofortige Abschachtung der Schweine anzuraten, da zu erwarten ist, daß Zwangsmahregeln ergriffen werden, wenn die Aufforderung nicht den nötigen Erfolg haben sollte. Da wo angängig, haben die Gemeinden selbst die Sache in die Hand zu nehmen, um Dauerware für die Zukunft sicher zu stellen. Ebenso ist den Messgern nahe zu legen, auch ihrerseits zu einer beschleunigten und vermehrten Abschachtung der Schweine beizutragen.

Bestimmt bis zum 27. d. Mts. haben mir die Herren Bürgermeister zu berichten, welchen Erfolg die unternommenen Schritte gehabt haben und wieviel Schweine im Monat März eingeschachtet und zu Dauerware verarbeitet worden sind.

Der Termin darf unter keinen Umständen überschritten werden, da ich dem Herrn Minister zu berichten habe.

Der Landrat.
Duderstadt.

J.-Nr. II. 2350.

Diez, den 7. März 1915.

Bekanntmachung.

Im Interesse unserer Volksernährung während des Krieges wird in der Zeit vom 29. bis 31. März d. Jrs. ein dreitägiger Lehrgang

über Gemüsebau und Gemüseverwertung

an der königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim stattfinden.

Die Gemeinden und Obstbauvereine werden dringend ersucht, eine Person zur Teilnahme an diesem Kursus zu entsenden, damit die dort gegebenen Anregungen in den einzelnen Gemeinden und Vereinsgebieten in weitgehendstem Maße praktisch verwertet werden.

Anmeldungen ersuche ich, mir zwecks Weitergabe nach Geisenheim tunlichst bald zukommen zu lassen.

Der Lehrplan wird den Teilnehmern später mitgeteilt werden.

Der Landrat.
Duderstadt.

I. 1646.

Diez, den 26. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Ich habe den Tierarzt Dr. Schmidt in Kapfenstein zum Stellvertreter des zum Kriegsdienst eingezogenen Fleischbeschauers Wilhelm Kray aus Kapfenstein ernannt.

Der Landrat.
Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegs-Chronik.

5. März: Erfolge bei Opatowitz und Berthel. An 200 Franzosen gefangen. Untergang des Unterseebootes U. 8 bei Dover; Besatzung gerettet.
6. März: Bei Kalva 3400 Russen gefangen. Erneute Beschließung der Dardanellen. Die Oesterreicher nehmen in den Karpaten 78 Russen gefangen.

7. März: Bei Lemesnil 140 Franzosen gefangen. Erfolge bei Nowomiaslo, wo 1500 Russen sich ergeben. Griechenland bleibt weiter neutral. Torpedierung der englischen Dampfer Verglore und Beethoben.
8. März: Auf der Loretohöhe 256 Franzosen gefangen. Im Osten bei Lomza, Prasnisch, Nowomiaslo zusammen 5550 Russen gefangen. An der österreichisch-ungarischen Front werden 2200 Russen gefangen genommen. Vernichtung des Dampfers Surrah.
9. März: Ende der Winterschlacht in der Champagne. Vergeblicher Durchbruchversuch der Franzosen, die mit großer Uebermacht angreifen. Sie verlieren 2450 Gefangene, darunter 35 Offiziere. Ihr Gesamtverlust seit 17. Februar beträgt 45 000 Mann, der der Deutschen etwa den dritten Teil. Insbesondere sind es die Rheinländer, die dem Ansturm der sechsfachen Uebermacht standhalten. — Torpedierung der englischen Dampfer Tangistan, Black Wood und Prinzess Victoria.
10. März: Bei Sereje, Ostrolenka und Nowomiaslo über 3000 Russen gefangen. Erfolge der Oesterreicher bei Gorlice und in den Karpathen. Untergang des Unterseebootes U. 12.
11. März: Beschließung von Westende durch feindliche Linienschiffe. Kämpfe mit den Engländern bei Neuve Chapelle. — Im Osten im Augustower Walde, bei Ostrolenka und Prasnisch an 7500 Russen gefangen. Rückzug der Russen auf Grodno.

Holzversteigerung. Oberförsterei Erlenhof.

Montag, 22. März, vormittags 10½ Uhr im Gasthaus Kessler in Hohenstein. Eichen: Distr. 21 Winterbach, 22 Süßheide, 26, 28 Lahnerberg, 29, 31, 32 Ebert, 56, 57 Oberer Heidewald, 106 Stz. rd. 61 Fm. Stämme 1., 2., 3. Kl., 25 Rm. Kusscheit u. Knüppel (2,20 Mtr. lg.). Rothbuche: Distr. 82 Grauer Kopf 1 Fm. Hainbuche: Distr. 21 Winterbach, 22 Süßheide, 23 Röberköpfchen, 26, 27, 28 Lahnerberg, 34 Ebert 5 Fm. Stämme 4. und 5. Kl. Radelholz: Distr. 15 Klingelwäldchen, 44 Heidkopf, 48 Am Kemeler Pfad, 50 Borderheid, 61 Unt. Heidewald, 73 Gesteinteeck, 80 Grauer Kopf rd. 3 Fm. Stämme, 500 Derbstangen 1. bis 3. Kl., 10 000 Ft.-Stangen 4. bis 6. Kl. Anschließend Brennholzverkauf aus Schutzbezirk Hohenstein, Distr. 15 Klingelwäldchen, 21 Winterbach, 22 Süßheide, 26, 27, 28 Lahnerberg, 31, 32, 34 Ebert: Ei. rd. 180 Rm. Scht. u. Kn., Bu. rd. 410 Rm. Scht. u. Kn.

Stammholz-Verkauf.

Die Gemeinde Winden verkauft im Wege des schriftlichen Meistgebotes das nachstehend aufgeführte Stammholz und zwar in einem Lose:

Distrift	Holzart	Durchmesser	Stückzahl	Festgehalt
Lohwäldchen	Eichen	unter 30 Zm.	142	49,76 Fstm.
"	"	30—40 "	18	10,15 "
"	"	40—50 "	11	11,89 "
Dilliesberg	"	unter 30 Zm.	55	11,14 "
"	"	über 30 "	1	00,91 "
		Sa.	227	83,85 Fstm.

Die Gebote sind pro Fstm. abzugeben und geschlossen mit der Aufschrift „Holzsubmission“ bis 22. März 1915, mittags 1 Uhr

an die hiesige Bürgermeisterei einzufenden, wo alsdann gleichzeitig die Eröffnung stattfindet. Ausnahmungsweise gute Abfahrt nach Bahnstation Nassau.

Winden, den 10. März 1915.

Der Bürgermeister.
Berg.

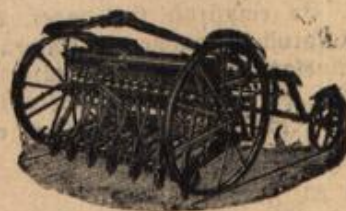
Holzversteigerung. Oberförsterei Diez.

Mittwoch, den 17. März, vorm 11 Uhr in der Wirtschaft von Emil Seibel zu Altdiez. Distr. 6 Zipfen u. 7 Mittelmark (an der Straße von Altdiez nach Hirschberg). Eichen: 46 Rm. Scht. u. Kn. Buchen: 776 Rm. Scht. u. Kn., 136 Rm. Keiserknüppel, 9110 Wellen 2. Kl. Radelholz: 27 Stämme 5 Fm., 305 Derbstg., 170 Keiserstg., 10 Rm. Scht. u. Kn., Die Herren Bürgermeister werden um gefl. Bekanntmachung ersucht. 5166

Oberförsterei
Hahnstätten.

Holzverkauf.

Samstag, den 20. März in Burgschwalbach, Gastwirtschaft zum Deutschen Kaiser, von 9½ Uhr ab. Schutzbezirk Panrod, Distrift 30 Hochwald u. Schutzbezirk Kettenbach, Distrift 37 Ziegenhede. Eiche: 18 Rm. Scheit u. Knüppel, Buche: 348 Rm. Scheit u. Knüppel, 5128 Wellen. Radelholz: 15 Fichtenstangen 1. u. 2. Kl. Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.



Sämaschinen

liefert in bester Ausführung

Andreas Diener,

Eisen- und Maschinenhandlung.

Limburg a. d. Lahn.

[5053]

Ernstes Kleid!

Auch die Moden sind jetzt auf die Zeit abgestimmt und spiegeln den deutschen Geschmack wieder. Die beste und preiswerte Uebersicht der letzten Kleidformen enthält das neue Favorite-Moden-Album (nur 60 Pfg.), Jugendmoden-Album (60 Pfg.) bei [5088] Bach & Reithel, Bad Ems.

Mein Haus

mit großem Hofraum an einem verkehrsreichsten Plage an der Oranierbrücke Diez zu jedem größeren Laden- und Geschäftsbetrieb geeignet, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. 3359] Karl Schwarz, Diez.

Bauschule Rastede

in Oldenburg. [2522

Meister- u. Polierkurse. Vollständige Ausbildung in 3 Monaten. Ausführliches Programm frei.